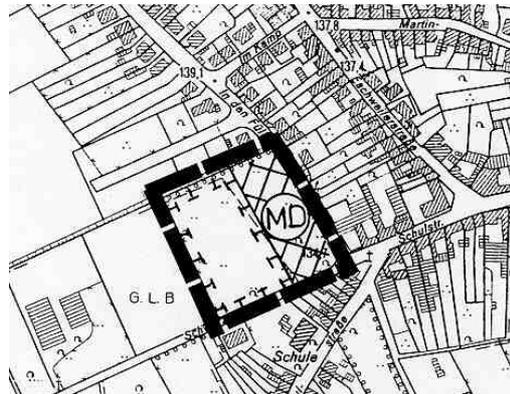


Bekanntmachung Nr. 030/2005 vom 08.03.2005

Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.11.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 83 - In den Füllen - gemäß § 3 (2) BauGB offen zu legen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, die Flurstücke Nrn. 73 bis 85, 438 und 439, gelegen „In den Füllen“. Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die bauliche Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler durch eine eingeschossige Straßenlängsbebauung mit Einfamilienhäusern.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB:

Die allgemeine Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 29.03.2005 bis 29.04.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt:

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Baesweiler, 08.03.2005
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Linkens